

1. Änderung zur Satzung zur Bebauung von Baulücken im Aussenbereich Stadtteil Heimatshausen



Zeichenerklärung

Hinweise:

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Bestehende Hauptgebäude u. Nebengebäude
- Geplante Gebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadt Friedberg
Friedberg, 15.03.2004

Siegel

Peter Bergmair
Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister



Den betroffenen Bürgern wurde gemäß § 35 Abs. 6 vom 22.04. bis zum 30.05.2003 und erneut vom 25.09. bis zum 31.10.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20.11.2003 die 1. Änderung der Satzung zur Bebauung im Außenbereich im Stadtteil Heimatshausen gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 1. Änderung zur Außenbereichssatzung mit Bescheid vom 26.02.2004 Az. 41/610-16/3 genehmigt.

Aichach, 02.04.2004

Siegel

Gerhard Dürrwanger
Gerhard Dürrwanger
ORR



Die Genehmigung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung wurde am 20.03.2004 gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die geänderte Außenbereichssatzung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die geänderte Außenbereichssatzung eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Stadt Friedberg
Friedberg, 22.03.2004

Siegel

Peter Bergmair
Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister



Der Planfertiger:
Baureferat Friedberg
Haupt
Haupt
(Baureferent)

Friedberg, 01.04.2003 Hb.
Rev. 03.07.2003 Hb. Rev. 25.09.03 Ka